

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einer Ärztin/einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung
- Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Mehrjährige regelmäßige Tätigkeit im Notarztdienst, idealerweise noch fortbestehend

## 2. Weiterbildungsstätte

• stationäre Einrichtung

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

12 Monate

## Stationäre Weiterbildung

Eine Befugnis für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfolgen. Mithin ist ein nur anteiliger Befugnisumfang von 6 Monaten nicht möglich. Dies liegt begründet in der aus vielen einzelnen Bereichen bestehenden Anforderung für den Erwerb der ZWB Notfallmedizin. Den Ärzt:innen in Weiterbildung muss durch ein Gesamtkonzept der/des Befugten die Möglichkeit gegeben werden alle Teilanforderungen abzuleisten. Dies könnte bei einem anteiligen Befugnisumfang nicht mehr sichergestellt werden.

### Befugnisrahmen Voraussetzungen

---

- 12 Monate
- Mehrjährige regelmäßige Tätigkeit im Notarztdienst, idealerweise noch fortbestehend.
  - Aktuelle regelmäßige Tätigkeit in einem Krankenhaus mit Bezug zur präklinischen Patientenversorgung in einem von der Weiterbildungsordnung geforderten Abschnitt für die ZWB Notfallmedizin, zum Beispiel der Notaufnahme, der Intensivstation, in der Anästhesiologie oder in einem von der Ärztekammer anerkannten Notfallsimulationszentrum.
  - Ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm, aus dem hervorgeht, jeweils wo und unter wessen Leitung alle erforderlichen Elemente für den Erwerb der ZWB Notfallmedizin in der Verantwortungssphäre der/des Befugten (im eigenen Haus oder durch feste Kooperationen) absolviert werden können. Dies erfordert eine schriftliche Bestätigung der für folgende Bereiche jeweils Befugten/Verantwortlichen:
    - Intensivmedizin  
(6 Monate unter Befugnis)
    - Notaufnahme eines Notfallkrankenhauses oder Notfallzentrums  
(6 Monate + Hospitation 2 Wochen unter Befugnis in der Anästhesie)  
oder
    - Anästhesie stationär  
(6 Monate + Hospitation 2 Wochen unter Befugnis in der Notaufnahme)
    - Geburtshilfe  
(2 Wochen unter Befugnis oder anerkannter Kurs)
    - Pädiatrie oder Kinderanästhesie  
(2 Wochen unter Befugnis oder anerkannter Kurs)
    - NEF  
(100 Einsätze, davon 20 begleitet)

---

Wenn die/der Befugte nicht in Vollzeit tätig ist, muss grundsätzlich eine weitere Person für die ZWB Notfallmedizin an dieser Weiterbildungsstätte befugt werden, um eine ganztägige Weiterbildung zu gewährleisten. Die Zeugnisse sind von Beiden gemeinsam zu unterschreiben.